

02.04.2012

Sitzungsvorlage Nr. 052/12

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2012

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	20.06.2012
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	25.06.2012
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	26.06.2012
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 31.03.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2012 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.03.2012** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanpositionen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung:

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen zum Stichtag **31.03.2012** ergibt sich für den Kreis Unna in vier Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Gesamtergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zur Zeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verschlechterung** von rd. **100 T€** dar.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose noch mit vielen Unsicherheiten behaftet ist, weil sie nur auf einer Datenbasis von drei Monaten beruht und sich im Laufe des Jahres noch weitere Veränderungen in positiver wie auch ggf. negativer Hinsicht ergeben können.

1. Ergebnisplan

Budget	Verbesserung	Verschlechterung
	T Euro	T Euro
Personalaufwendungen insgesamt	-	250
01 Zentrale Verwaltung	-	230
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-
36 Straßenverkehr	90	-
40 Schulen und Bildung	-	-
41 Kultur	-	-
50 Arbeit und Soziales	-	-
51 Familie und Jugend	270	-
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	-	-
60 Bauen	-	-
62 Vermessung und Kataster	-	-
69 Natur und Umwelt	20	-
Summe	380	480
Saldo		100

Personalaufwendungen

1. Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte:

Im Haushaltsansatz wurde eine tarifbedingte Steigerung der Aufwendungen um 2,0 v.H. zum 01.03.2012 eingeplant. Tatsächlich wurde eine Steigerung von 3,5 v.H. sowie eine Einmalzahlung von 300 € für bestimmte Tarifgruppen vereinbart. Gegenüber der Planung ergeben sich Mehraufwendungen von ca. **480 T€**. Jedoch wurde ein in der Planung berücksichtigtes Projekt (Bürgerarbeit) bisher nicht umgesetzt und im Bereich des Schlachthofes Lünen wurden als Folge des Großbrandes (Ruhe von Arbeitsverträgen) bisher ebenfalls Minderaufwendungen verzeichnet. Die genannten Mehraufwendungen reduzieren sich so auf ca. 220 T€.

Aufgrund von geringfügigen Steigerungen in anderen Bereichen geht die Hochrechnung der Personalaufwendungen z.Zt. von einem Mehrbedarf in Höhe von rd. **250 T€** aus. Es wird versucht, diesen Betrag im Laufe des Jahres durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu kompensieren.

2. Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen:

Durch erhebliche Veränderungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahresabschluss 2011 ist bezogen auf die Ansatzplanung des Haushaltsjahres 2012 ggf. ein Minderzuführungsbedarf zu erwarten. Im Laufe des Jahres soll dies durch ein ergänzendes Gutachten geklärt werden.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012

Die Haushaltsplanung 2012 erfolgte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung auf der Basis der 1. Proberechnung zum Gesetzentwurf des GFG 2012.

Aufgrund der Auflösung des Landtages NRW und des Grundsatzes der Diskontinuität von Gesetzesvorhaben ist es erforderlich, das GFG 2012 erneut in das parlamentarische Beratungsverfahren einzubringen.

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen GFG 2012 gilt die Vorschrift des § 28 Abs. 7 GFG 2011, die nach Auffassung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage auch für Abschlagszahlungen im Jahr 2012 bildet. Es erfolgen vierteljährliche Abschlagszahlungen, die auf der Basis der bekannten Proberechnung zum Gesetzentwurf für das GFG 2012 errechnet worden sind. Diese Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt späterer Änderungen im GFG 2012, welches vom neu gewählten Landtag beraten und beschlossen werden muss. Die Ermächtigungsgrundlage (§ 28 Abs. 7 GFG 2011) gilt lediglich für die Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen sowie die Zweckpauschalen (Schul-/Bildungspauschale und Sportpauschale).

Umsetzung des Urteils zur Konnexität beim Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Zum Thema Belastungsausgleich für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (U3-Betreuung) konnte inzwischen eine grundsätzliche Einigung über die Berechnungsmodalitäten zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der zuständigen Ministerin erzielt werden.

Dabei wurden Eckpunkte erörtert, die Gegenstand langwieriger Verhandlungen der vergangenen Monate waren. Die besprochenen Eckpunkte stellen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen eine tragfähige Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren dar. Durch die Auflösung des Landtages verzögert sich die Neuregelung jedoch weiterhin. Es bleibt abzuwarten, welche finanziellen Auswirkungen sich für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg ergeben werden.

Einheitslastenabrechnung

Im Verfassungsbeschwerdeverfahren von 91 Städten und Gemeinden gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) ist am 08.05.2012 eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen getroffen worden.

Der VerfGH NRW hat das ELAG NRW wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Damit besteht für die Einheitslastenabrechnung zwischen Land und Kommunen seit dem Jahr 2006 keine Rechtsgrundlage mehr. Es wird davon ausgegangen, dass das Land eine Neuregelung anstrebt.

Der von der Bezirksregierung Arnsberg übersandte Bescheid vom 28.10.2011 über den endgültigen Abrechnungsbetrag für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 307.984,25 € wurde bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW unverzinslich gestundet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2011 wurde für den o.a. Betrag eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet, die ggf. ertragswirksam aufgelöst werden könnte und damit das Jahresergebnis 2012 verbessern würde. Hier sind zunächst die Neuregelungen abzuwarten.

Finanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich in allen Fachbereichen bislang planmäßig, so dass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Finanzplanes eingehalten werden.

T€ Bußgelder) zu rechnen. Neben der Anzahl von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren aus Fremdanzeigen und der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung beeinflussen auch Art und Ausmaß der ermittelten Verstöße sowie die Einspruchsquote die Höhe der Erträge. Das Ergebnis der aktuellen Berechnung erklärt sich insbesondere durch die zur Zeit rückläufige Entwicklung bei den Erträgen aus Fremdanzeigen.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung	X			
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	X			
50.03 Wohnungswesen	X			
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
Summe				
	Saldo			

Für den Budgetbericht zum 31.03.2012 hat der Fachbereich Arbeit und Soziales eine insgesamt planmäßige Entwicklung gemeldet. Dies wird wie folgt begründet:

1. Laufende Kosten der Unterkunft

Die Höhe der laufenden Kosten der Unterkunft korreliert mit der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nimmt seit dem II. Quartal 2011 kontinuierlich ab. Valide Daten für das I. Quartal 2012 stehen jedoch noch nicht zur Verfügung, diese werden von der Bundesagentur für Arbeit mit Verzögerung von etwa drei Monaten gemeldet.

Auswertungen aus dem Finanzcontrolling haben ergeben, dass sich die tatsächlichen Kosten im I. Quartal 2012 planmäßig entwickelt haben.

2. Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Krankenhilfe

Im I. Quartal 2012 ist bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung ein leichter Anstieg der Fallzahlen um 0,7 v.H. zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden zum 01.01.2012 die Regelbedarfe angehoben. Der leichte Anstieg der Aufwendungen wird aktuell durch Minderaufwendungen bei den Hilfen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe) sowie bei den Krankenhilfeleistungen aufgefangen.

3. Ambulante und stationäre Hilfe zu Pflege, Pflegewohngeld

Zu diesem Bereich ist noch keine abschließende Aussage möglich, da zur Zeit noch die Jahresendabrechnung erfolgt. Erfahrungsgemäß überwiegen hier Gutschriften für den Kreis Unna. Es wird auch zu berücksichtigen sein, dass aus Rückständen noch ältere Anträge zur Entscheidung anstehen, die Auswirkungen auf die Höhe der Aufwendungen haben können.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung	X			
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, BEEG, UVG			270	E 1
Summe			270	
Saldo			270	

E 1	51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, BEEG, UVG	
	TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 120 T€
	TEP 015	Transferaufwendungen + 150 T€

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird mit einer Verbesserung von rd. 120 T€ gerechnet. Zugrunde liegen hier beantragte Landesmittel für Betriebskostenzuschüsse. Diesem Antrag liegen die Buchungen für Kindergartenplätze der Eltern zu Grunde, welche bis zum 15.03.2012 erfolgt sind. Außerdem werden weitere Mittel wie Zuschüsse für Familienzentren und Ergänzungskräfte für die U3 Betreuung vereinnahmt.

Im Bereich der Transferaufwendungen wird mit geringerem Aufwand als geplant im Umfang von rd. 150 T€ gerechnet. Die Höhe der Bewilligung der KiBiz-Pauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Buchungen durch Eltern. Auf Grund der aktuellen Buchungen wird hier mit Minderaufwendungen im genannten Umfang gerechnet.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden		20		E 1
69.03 Gewerbl. Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		20		
Saldo		20		

E 1 69.02 Wasser und Boden

TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 70 T€
TEP 016	sonstige ordentliche Aufwendungen	- 90 T€

Für die Maßnahme „Digitale Erfassung der Niederschlagswassereinleitung“ wurde für das Jahr 2012 ein Aufwand von 90 T€ sowie eine Zuwendung von 72 T€ geplant. Nachdem die Maßnahme schon im Jahr 2011 abgeschlossen wurde, wird der Aufwand nicht mehr entstehen, weitere Zuwendungen werden daher ebenfalls nicht mehr erfolgen. Ein Teil der Zuwendungen für 2011 (2 T€) wurde erst im Jahr 2012 eingezahlt und als Ertrag verbucht. Insgesamt verringert sich der Aufwand daher um 90 T€, der Ertrag verringert sich um 70 T€. Im Saldo ergibt sich so eine Verbesserung von 20 T€.